

Wie gehen wir mit Veränderungen von Prozessen im A, B, oder D-Bereich um?

- Veränderungen im Bistumsrahmenhandbuch werden mit der Leitung-Träger-AG geprüft
- A, B und D-Prozesse werden in der Leitung-Träger-AG überarbeitet
- Das überarbeitete Original geht an den Koordinator zur Besprechung mit den Pfarrern
- Unterschrift der Pfarrer
- Der Koordinator trägt Sorge dafür, dass alle Kitas immer die aktuellste Prozessversion vorliegen haben
- C-Prozesse überarbeitet jede Kita für sich

Unser Gewinn ist...

- ⇒ Klare einheitliche Strukturen in der Stadtpfarrei
- ⇒ Der Träger muss sich auf nur eine Arbeitsweise einstellen, z.B. bei Neueinstellungen
- ⇒ Transparenz
- ⇒ Sicherheit
- ⇒ Gleichbehandlung der Kitas
- ⇒ Bei Erarbeitung neuer Prozesse oder der Überarbeitung vorhandener Prozesse können die Synergieeffekte genutzt werden



Platz für Notizen:



Aus dem Bistumsrahmenhandbuch

A1.1 „Selbstverpflichtung des Trägers“



umgesetzt in den

Kath. Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadtpfarrei St. Augustinus, Nordhorn

Kitas im Bistum Osnabrück
Qualität - Ein starkes Stück Zukunft





A1.1 „Selbstverpflichtung des Trägers“

Aussagen aus der Selbstverpflichtung des Trägers:

- Das Qualitätsmanagementhandbuch beschreibt auf der Grundlage von Arbeitsprozessen das Qualitätsmanagementsystem unserer Tageseinrichtung für Kinder.
- Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sind beauftragt, ihren Beitrag, auf der Grundlage unseres Leitbildes, der Verwirklichung unserer Qualitätspolitik und der Erreichung der Qualitätsziele zu leisten.
- Dazu setzen sie alle erforderlichen Festlegungen im Qualitätsmanagement-System um und beteiligen sich aktiv an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- Mit der Verwirklichung der in unserem vorliegenden Qualitätsmanagementhandbuch beschriebenen Prozesse (Prozesslandschaft) entspricht der Träger seiner Organisations- und Aufsichtspflicht und unterstreicht damit das besondere Qualitätsbewusstsein der Tageseinrichtung für Kinder.
- Dazu benennt der Träger eine verantwortliche Person.

Warum wurde die Erarbeitung der Einrichtungshandbücher so umgesetzt? Was war das Ziel?

Ausgangssituation:

- Gründung der Stadtpfarrei St. Augustinus (1 Träger – 5 Kitas)
- Alle 5 Kitas haben den Auftrag ein Einrichtungshandbuch zu erstellen

Feststellung:

- Nicht jede Einrichtung muss das „Rad neu erfinden“, alles alleine machen, es gibt durchaus Gemeinsamkeiten, gerade im A, B und D-Bereich des Handbuches
- Blick auf vorhandene Ressourcen bei Leitungen und Träger während der Erstellung und der Umsetzung der Handbücher
- C-Prozesse (päd. Prozesse) sind das Herzstück einer jeden Kita; diese können und sollten von Kita zu Kita unterschiedlich sein

Umsetzung:

- Eine verantwortliche Person auf Trägerebene wurde benannt
- Regelmäßige Treffen zwischen verantwortlicher Person und den Kita-Leitungen fanden statt
- Immer zwei bis drei Personen haben Prozesse für diese Arbeitstreffen vorbereitet, die dann geprüft und zur Freigabe beim Träger vorbereitet wurden
- Diese Prozesse, die für die fünf Kitas vereinheitlicht wurden, sind aufgelistet und der Umgang mit ihnen wurde vereinbart (siehe A1.1.1 Ergänzung für Träger mit mehreren Kitas)

Was wurde in dieser Arbeitsphase festgestellt?

Durch das Erarbeiten der einzelnen Prozesse für die Einrichtungshandbücher wurde nochmals deutlich, wo welche Verantwortungsbereiche und Aufgaben liegen. Mit Blick auf das Gesamtsystem Kita lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

Aufgaben des Trägers:

- Organisations- und Aufsichtspflicht
- 1x jährliches Mitarbeitergespräch mit der Leitung
- Jahresgespräch mit dem Team über die zukünftigen Ziele der Einrichtung
- Jährlich internes Audit
- QM Bewertung
- Verantwortung für ständige Weiterentwicklung des QM-Systems
- Benennung einer verantwortlichen Person

Aufgaben der Mitarbeiter*innen

- Umsetzung aller Festlegungen in den Prozessen des QM-Systems
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Verbindlichkeit für alle Mitarbeiter*innen
- Ausrichtung der Arbeit an den Aussagen des Leitbildes
- Verwirklichung der Qualitätspolitik
- Erreichen der Qualitätsziele
- Wissen, dass die Weitergabe von Prozessen an Dritte verboten ist